



Nationalparkverwaltung prüft 2008 erstmals mit dem Höhenmessgerät

Das langjährige SSI-Thema Tiefflüge wurde auch im zurückliegenden Jahr 2008 weiterhin beobachtet. Das neue lasergestützte Entfernungsmessgerät für Höhenmessungen wurde erstmals durch Kollegen der Nationalparkverwaltung im August und Oktober 2008 eingesetzt, insbesondere im Basteigebiet.

Mit diesem neuen Gerät sind bei Unterschreitung der Mindestflughöhe jetzt gerichts-feste Beweise möglich, was für das Referat Luftverkehr der Landesdirektion Dresden (früher Regierungspräsidium) von besonderer Bedeutung ist. Bei den Vor-Ort-Kontrollen müssen weitere Vorschriften für eine in einem späteren Verfahren verwertbare Messung eingehalten werden: So werden zwei Personen benötigt, die das Flugzeug über eine längere Flugdistanz zum einen mit dem Messgerät, zum anderen mit einem Hochleistungsfernglas anvisieren. Der Kollege mit dem Messgerät liest die gemessene Flughöhe laut ab, der andere Kollege fungiert in diesem Moment akustisch als Zeuge und erfasst gleichzeitig die Kennung des Flugzeuges optisch. Erst wenn all dies beachtet wird, ist die Messung gerichts-fest.

Wie kann nun das zurückliegende Jahr 2008 eingeschätzt werden? Festzustellen war, dass zwar keine generell zurückgehende Flugzeugfrequenz festgestellt wurde, aber die Zahl der besonders tiefen Flüge scheint geringer

geworden zu sein. Dies bestätigen sowohl die Beobachtungen der Nationalparkverwaltung als auch eigene Beobachtungen z.B. an Oktoberwochenenden.

Allerdings, es mussten trotzdem wiederum einige schwere Verstöße von touristischen Fliegern festgestellt werden. So flog z.B. am Sonntag, dem 20. April 2008, gegen 16 Uhr ein gelber Doppeldecker unter der Gipfelhöhe des Liliensteins, festgestellt vom Elbhang bei Weißig. Am 10. Mai 2008 kam ein Flugzeug mit dem Kennzeichen D-MPSF aus Richtung Tümpelgrund nach Pirna in nur ca. 200 m Höhe.

Intensiv bleibt vor allem auch die Flugtätigkeit der Bundeswehr. Beständig wird im Elbtal, über der Festung Königstein und Hohnstein geflogen wie z.B. am 23. April, am 24. Juni oder am 9. September 2008. Die gesetzliche Flughöhe ist allerdings ca. 150 m über Grund, was nicht nur enorm tief wirkt, sondern es auch ist. Zum Vergleich: Es ist ein Viertel weniger als die Differenz vom Elbspiegel bis zur Basteiaussicht. Ein Hubschrauber der Bundespolizei flog am 18. Juni noch tiefer, in etwa in Höhe der Rahmhanke über die Elbe. Es wird deutlich, dass bei touristischen und militärischen Flügen weiterhin mit zweierlei Maß gemessen wird.

Bleibt das Fazit: Ausgesprochen positiv ist die Kontrolle auf jeden Fall durch die Nationalparkverwaltung. Wenn

auch Kritiker bemängeln könnten, es sollte häufiger sein. Aber die Kontrollen sprechen sich schnell herum in den Kreisen der Piloten und auf Flugplätzen.

Ein positives Beispiel gibt es z.B. vom Aeroclub in Pirna zu berichten. Dort achtet man sehr genau auf die zulässigen Flughöhen. Das nebenstehende Plakat, das vorbildlich alle Piloten auf die Situation in der Nationalparkregion hinweist, hängt dort aus. Deshalb an dieser Stelle ein Dank an den Pirnaer Aeroclub und dessen Piloten!

Dr. Peter Rölke

Erfreulich: Im Aeroclub Pirna e.V. achtet man auf die Flughöhen.